

# Schleswig-Holsteinischer Landtag

## Umdruck 17/420

An den Europaausschuss  
per E-Mail 22.02.10

### Stellungnahme des LandesFrauenRates zur Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD zum Thema „Soziales Europa“



Auguste-Viktoria-Straße 16  
24103 Kiel

Tel.: 0431 / 55 20 65  
Fax: 0431 / 5 17 84

info@landesfrauenrat-s-h.de  
www.landesfrauenrat-s-h.de

Der LandesFrauenRat begrüßt die Befassung des Europaausschuss des schleswig-holsteinischen Landtages mit dem Themenkomplex und den Fragen eines Sozialen Europas.

#### Allgemein

Mit dem ehrgeizigen Ziel der EU, die wirtschaftlichen Ziele mit einer sozialen Dimension zu unterlegen, haben Politik, Wirtschaft und Gesellschaft einen Rahmen erhalten, den es auszugestalten gilt.

Das Land Schleswig-Holstein leistet mit dem Zukunftsprogramm Arbeit einen erheblichen Beitrag, die Grundpfeiler der Sozialagenda zu stützen: Chancen, Zugangsmöglichkeiten und Solidarität. Insbesondere die Chancen und Zugangsmöglichkeiten werden dadurch das Zukunftsprogramm Arbeit bestärkt.

Aber die Herausforderungen des Wandels, mit denen die Bürgerinnen und Bürgern konfrontiert sind, brauchen aber auch den besonderen Wert der Solidarität. Dank einer guten Ausbildung und einer starken Gemeinschaft stehen den Bürgerinnen und Bürgern Europas fast unbegrenzte Chancen offen, ihre Zukunft individuell zu gestalten. Um aber das Prinzip der Gemeinschaft auch weiterhin als eines der höchsten Werte der EU zu erhalten, brauchen wir entsprechende Rahmenbedingungen und ein Verständnis für diejenigen, die zwar auf dem Papier dieselben Wahlmöglichkeiten haben, aber in der Realität nur wenig Chancen, ihre Ideen einer Lebensgestaltung auszuleben.

Deswegen fordert der LandesFrauenRat auch weiterhin, diejenigen mit geeigneten Maßnahmen zu unterstützen, die aus unterschiedlichsten Gründen benachteiligt und häufig auch von sozialer Ausgrenzung bedroht sind. In einem sozialen Europa müssen die Bürgerinnen und Bürger im Mittelpunkt aller Aktionen stehen und nur wenn sie selbst auch aktiv daran beteiligt sind, kann die Idee einer gemeinschaftlichen auf die Solidarität zwischen den Menschen und den Nationalstaaten gebauten Europäischen Gemeinschaft wieder ein Stück mehr Realität werden.

Wenn es darum geht, Chancengleichheit herzustellen, ist die Gleichstellung der Geschlechter das zentrale Element. Chancengleichheit ist unmittelbar mit den Zugangswegen zu Angeboten der Förderung verbunden. Die grundsätzliche Aussage, dass Angebote allen, unabhängig von möglichen Aspekten einer Diskriminierung, offen stehen, bedeutet nicht automatisch Chancengleichheit.

Dies gilt insbesondere für den **Arbeitsmarkt**. Denn nur wer einer Erwerbstätigkeit nachgehen kann, die die eigene Existenz, kann zu einem stabilen wirtschaftlichen Wachstum beitragen.

**Armut** bzw. Armutsgefährdung hat viele Ursachen: das Land Schleswig-Holstein hat sich seit einigen Jahren, gemeinsam mit Sozialpartnern entschieden, um die Bekämpfung der Kinderarmut engagiert. Das Urteil zur Bemessung der Regelleistungen nach SGB II darf nicht die Konsequenz haben, dass sich das Land aus den erfolgreichen Aktionen, wie „Kein Kind ohne Mahlzeit“ oder „Kein Kind ohne Ferienerholung“ zurückzieht.

Grundsätzlich muss es gelingen, Armut in allen ihren Ursachen zu bekämpfen. Der LFR wird das Europäische Jahr gegen Armut und soziale Ausgrenzung nutzen, um verstärkt auf die **geschlechtsspezifische Dimension von Armut** aufmerksam zu machen, mit einem Fokus auf

die Armutsgefährdung von Alleinerziehenden und der drohenden Altersarmut von Frauen. Leider ist die geschlechtsspezifische Dimension von Armut bisher nicht in den Aktionen der Landesregierung berücksichtigt. Insbesondere bei der Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung ist der Faktor Geschlecht in den Konzepten stärker zu verankern.

Der LFR begrüßt, dass bei allen Aktionen und Förderprogrammen Gleichstellung von Frauen und Männern als Querschnittsziel definiert worden ist, aber solange die **Erwerbstätigenquote** von Frauen so deutlich unter der der Männer liegt, sollte die Förderung von Frauen als ein Ziel mit erster Priorität angesehen werden.

Wirtschaft und Politik müssen im Dialog mit den Sozialpartnern verstärkt **Zugangsstrategien zum ersten Arbeitsmarkt** entwickeln.

Dass Frauen sich aktiv am Erwerbsleben beteiligen, sollte aber nicht aus der Notwendigkeit geboren sein, sondern als ein Grundrecht angesehen werden. An dieser Stelle ist das diskutierte Betreuungsgeld der falsche Ansatz, denn somit werden Anreize geschaffen, um in das tradierte Bild des Familienalleinvertersorgers zurückzukehren.

Für erwerblose bzw. von Arbeitslosigkeit bedrohte Frauen nehmen in Schleswig-Holstein die Beratungsstellen von „**Frau&Beruf**“ eine wichtige Funktion wahr, denn sie beraten nicht nur Frauen, wie sie den Weg in bzw. zurück in den Arbeitsmarkt finden, sondern beteiligen sich auch aktiv an der Diskussion um die zu verändernden Rahmenbedingungen. Diese wichtige Arbeit muss erhalten bleiben. Denn mit dem Blick auf den demographischen Wandel müssen Frauen, vor allem die gut ausgebildeten Frauen, im Erwerbsleben gehalten werden und die Frauenerwerbsquote insgesamt deutlich erhöht werden. Dies kann nur über eine **qualifizierte Aus- und Weiterbildung** geschehen. Die Weiterbildung muss sich stärker an den jeweiligen Lebenssituationen orientieren. Vor allem Frauen (und Männer) in Familienphasen müssen offenen Zugang zum lebenslangen Lernen erhalten. Das Land darf sich aus einer aktiven, gezielten Förderpolitik nicht zurückziehen!

Das erklärte Ziel der Erhöhung der Frauenerwerbsquote kann nur erreicht werden, wenn die Rahmenbedingungen verändert werden, flexible Arbeitszeitmodelle und Kinderbetreuung sind hier nur die populären Beispiele.

Auch muss die gerechte Entlohnung von Frauen erreicht werden: Der derzeitige **gender pay gap** von 22% ist ein unhaltbarer Zustand und liegt deutlich über dem EU-Durchschnittswert von 17% nicht nur in Deutschland. Hier bräuchte es ein starkes europäisches Engagement aller Beteiligten.

**Qualifikation** ist bei der älteren Generation der Schlüssel, um sie länger im Arbeitsmarkt halten zu können. Gerade ältere Frauen verfügen häufig nur über geringe Berufserfahrung, da sie ihren Lebensentwurf nach dem traditionellen Familienbild ausgerichtet haben. Der technologische Wandel fordert, sich stetig weiterzubilden, unabhängig von der aktuellen Lebenssituation. Gerade bei den Maßnahmen der **Weiterbildung** sollten sich die Partner auf eine **geschlechtsspezifische Ansprache** verständigen, denn immer noch sind es vermehrt Männer, die von den Angeboten profitieren. Qualifikation ist der Schlüssel zur eigenständigen Existenzsicherung und somit ein wichtiger Schritt hin zu einer tatsächlichen Gleichstellung.

Ein Instrument, um den Fachkräftemangel zu begegnen, ist der **Girls' Day** - mit dieser Berufsorientierungsinitiative werden Mädchen gezielt darin unterstützt, ihr Berufswahlspektrum zu erweitern. So wird auf der einen Seite das Potenzial der schulisch gut ausgebildeten jungen Frauen genutzt und für die Frauen selbst könnte dies auch der erste Schritt in eine finanzielle Unabhängigkeit bedeuten. **Der Girls' Day sollte in die Potenzialberatung der KMU integriert werden.**

Das Humankapital ist das einzige, auf das wir bauen können, deswegen ist es nicht nur aufgrund des demographischen Wandels ein wichtiges Unterfangen der Politik und Wirtschaft, die „stillen Reserven“ zu aktivieren. Häufig werden die Fähigkeiten von Frauen in Unternehmen nicht vollständig genutzt – wer den Herausforderungen der demographischen Entwicklung

entgegensehen möchte, muss die jeweiligen Lebenssituationen von Frauen und Männern wahrnehmen und ihnen die Möglichkeit geben, ihre Fähigkeiten dementsprechend in das Unternehmen einzubringen. Der LFR freut sich über die Erkenntnis der Landesregierung, dass sie sogenannten „weichen Faktoren“ im Arbeitsmarkt immer wichtiger werden.

Das **Zukunftsprogramm Arbeit** definiert die wesentlichen Stellschrauben für wirtschaftliches Wachstum:

„Mehr Menschen in Arbeit bringen und zu halten, das Arbeitskräfteangebot zu vergrößern und die Sozialschutzsysteme zu modernisieren, die Anpassungsfähigkeit von Arbeitskräften und Unternehmen zu verbessern und durch Verbesserung von Bildung und Qualifikation die Investitionen in das Humankapital zu steigern.“

Das Programm sollte sich verstärkt um die Beteiligung von Frauen in den einzelnen Förderprioritäten bemühen, entsprechend der Empfehlung der Evaluierung des Programms. Der Bereich der Weiterbildung ist hier besonders herauszuheben. Das formale Recht, ein Angebot in Anspruch zu nehmen, gewährleistet noch nicht die Beteiligung.

Die Idee einer Inklusiven Gesellschaft lässt sich auch auf den Arbeitsmarkt übertragen: Ziel des Zukunftsprogramms Arbeit ist die Integration Benachteiligter in den ersten Arbeitsmarkt. Mädchen verlassen mit den besseren Abschlüssen die Schulen bzw. Hochschulen, steigen erfolgreich in das Berufsleben ein und müssen dann später wieder in den Arbeitsmarkt integriert werden, da die entweder aufgrund von Familienphasen für eine Zeit das Berufsleben verlassen haben oder weil sie nicht ausreichend an den Weiterbildungsangeboten beteiligt worden sind. Die Idee eines **inklusiven Arbeitsmarktes**, der so flexibel ist, dass er sich den jeweiligen Lebenssituationen anpassen kann, wäre ein anzustrebendes Ziel der Europäischen Gemeinschaft.

Ein inklusiver Arbeitsmarkt braucht eine funktionierende **Flexicurity**. Die für Deutschland traditionelle Erwerbsbiographie ist in keinem anderen Staat der EU so stark verbreitet. Dennoch ist festzustellen, dass sich die Biographien auch in Deutschland hin zu sogenannten Patchworkbiographien entwickeln. Es muss vermehrt darum gehen, angemessen bezahlte Arbeit mit einer Arbeitsplatzqualität zu erhalten und nicht ausschließlich um den Erhalt des eigenen Arbeitsplatzes zu den derzeitigen Bedingungen. Hier trägt die Säule der Solidarität, von der die Sozialagenda getragen, wird eine hohe Verantwortung.

Zu den Patchworkbiographien und dem zusammenwachsenden Europa gehört auch die **Mobilität der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**. Nur wenn abschließend geklärt ist, wie die sozialen Sicherungssysteme grenzüberschreitend ineinandergreifen, ist die erklärte Freiheit der Bürgerinnen und Bürger tatsächlich gegeben. Das Land soll sich dafür einsetzen, dass die Standards der Sozialversicherung für deutsche Staatsbürgerinnen und Staatsbürger keine Verschlechterung darstellen werden.

Die Nationalstaaten haben sich für die Mobilität der Menschen entschieden, und nun müssen sie die notwendigen Veränderungen beschließen, um die Entscheidungsfreiheit tatsächlich herzustellen.

In den schleswig-holsteinischen Frauen steckt noch viel ungenutztes Potential. Zwar hat sich das Klima für **Gründerinnen** in den letzten Jahren deutlich verbessert durch Einrichtungen, wie beispielsweise der IB. Gründerinnenberatung. Aber gerade beim Zugang zu Förderinstrumenten gibt es weiterhin Nachholbedarf. Viele der Förderinstrumente für Existenzgründungen sind auf Merkmale von Gründungen durch Männer angelegt. Eine der Forderungen des LFR und seiner Mitglieder ist die Verbesserung der Startbedingungen für Existenzgründungen durch Frauen. Ein wichtiger Aspekt ist die Vergabe von Mikrokrediten, um insbesondere die Solounternehmensgründungen finanziell zu stützen. Durch Frauen geführte Unternehmen sind nachhaltiger angelegt und befördern auf diesem Wege mittelfristig ein stabiles Wirtschaftswachstum in Schleswig-Holstein und Europa.

Eine grenzüberschreitende **Gesundheitsversorgung** mit europäischen Standards ist unbedingt notwendig, um die Mobilität von Bürgerinnen und Bürger innerhalb der EU zu fördern. Die EU hat mit dem Weißbuch „Gemeinsam für die Gesundheit: Ein strategischer Ansatz der EU für

2008-2010“ den richtigen Weg eingeschlagen, jetzt müssen die Nationalstaaten an der Umsetzung arbeiten.

Besonders in der Grenzregion ist eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Gesundheitsversorgung von zentraler Bedeutung. Nur so kann eine qualitativ gute und wohnraumnahe Versorgung gerade im ländlichen Raum sichergestellt werden.

Um die vollständige Mobilität von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in der Gesundheitsbranche herzustellen, muss der Qualifikationsrahmen der Ausbildung in den Mitgliedsstaaten geklärt werden. Bei der Ausstattung und Forschung im Gesundheitsbereich muss grenzübergreifend kooperiert werden, da nur so eine Wirtschaftlichkeit erreicht werden kann. Die laufenden Projekte sind ein guter Ansatz, die Staaten müssen aber mittelfristig überlegen, wie die Zusammenarbeit auch unabhängig der Förderung durch die Europäische Union weiterhin erhalten bleiben kann.

Bei der Förderung von Projekten müssen die Lebenssituationen der Zielgruppen stärker berücksichtigt werden, denn je nach Umfeld und Lebenssituation haben Frauen und Männer andere Ansprüche an ihre Gesundheitsversorgung. Dies gilt nicht allein für geschlechtsspezifische Vorsorgeuntersuchungen, sondern auch für die alltägliche Gesundheitsversorgung und Gesundheitsvorsorge. Nur wenn eine gute Gesundheitsversorgung zur Verfügung steht, entscheiden sich Menschen auch längerfristig in einem Ort zu wohnen.

Grundsätzlich ist zu begrüßen, dass die EU vermehrt die Bürgerinnen und Bürger in den Mittelpunkt ihrer Politik stellt, wie beispielsweise das erklärte Ziel, die Lebens- und Arbeitsbedingungen seiner Bürgerinnen und Bürger zu verbessern. Erwerbstätige verbringen viel Zeit am Arbeitsplatz und sind heute stärker als früher physischen und psychischen Belastungen ausgesetzt. **Betriebliche Gesundheitsförderung** ist daher auch im Blick auf die demographische Entwicklung von großer Bedeutung und sollte neben der Erarbeitung von Standards für alter(n)sgerechte Arbeit auch geschlechtsspezifische Unterschiede berücksichtigen. Um aber nicht nur gesunde, sondern auch zufriedene Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in einem Unternehmen zu haben, sollten Unternehmen sich für eine positive Work-Life-Balance einsetzen.

Die Europäische Gemeinschaft schafft in vielen Bereichen verlässliche Rahmenbedingungen, so zum Beispiel beim **VerbraucherInnenenschutz** und der Produktsicherheit. Hier ist die Arbeit der Verbraucherzentrale hervorzuheben, die auch in der Weiterentwicklung von Richtlinien einzubinden ist.

Trotz aller Regelungen, die das Land und die EU vorgeben können, ist es wichtig, die Verbraucherin und den Verbraucher auch selbst in die Verantwortung für ihr bzw. sein Handeln zu nehmen. Das Land sollte in die VerbraucherInnenbildung investieren und ergänzende Unterstützungsangebote vorhalten. Die **Schuldnerberatungen** leisten in diesem Kontext eine gute und unverzichtbare Arbeit. Die Erfahrungen in den Beratungsstellen zeigen, dass es häufig die Frauen in einer Partnerschaft sind, die den ersten Schritt machen, um sich Hilfe für sich und ihre Familie zu holen, und auch in dem ganzen Prozess eine zentrale Rolle spielen.

Gerade im **ländlichen Raum** müssen gute Strategie für den Umgang mit der demographischen Entwicklung gefunden werden um den immer stärkeren Abwanderungstendenzen entgegenzuwirken. Stimmen hier die Versorgungsangebote nicht mehr, droht die Entvölkerung ganzer Gebiete.

Hier hat das Land Schleswig-Holstein eine besondere Verantwortung, die Entwicklung der Regionen zu attraktiven Gebieten mit Arbeitsplätzen, Wohnraum, Infrastruktur zu begleiten und zu fördern. Das Konzept der **Aktivregionen** ist an dieser Stelle hervorzuheben. Denn hier wird eine Vielzahl unterschiedlichster Akteure aus der Region eingebunden. Zusammen mit der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger jeden Alters schafft das eine Identifizierung mit der Region und den Erhalt der Regionen als Lebens-, Wohn- und Arbeitsumfeld.

Die BürgerInnenbeteiligung ist das zentrale Instrument, um die Bürgerinnen und Bürger Schleswig-Holsteins in die Entwicklung des Landes einzubeziehen.

Die **Beteiligungsverfahren** sollten auf eine angemessene Beteiligung von Frauen und Mädchen überprüft und ausgerichtet werden. Frauen haben in der (häufigen) Rolle der Familienverantwortlichen bestimmte Ansprüche an ihr Wohn- und Arbeitsumfeld. Sie

können mit ihrer Ideenvielfalt und Umsetzungskraft die Entwicklung der Regionen weiter vorantreiben.

Die Förderung der Aktivregionen muss auch nach Auslaufen der aktuellen Förderperiode bis 2013 weitergehen. Hier sollte sich das Land Schleswig-Holstein über seine regionalen und nationalen Netzwerke in die Entscheidungsprozesse einbringen und positionieren.